



Sitzungsperiode: 2024-2025
Datum: 26. Februar 2025

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 3. JUNI 2023
ZUM THEMA „INTEGRATION VON MENSCHEN MIT
MIGRATIONSHINTERGRUND IN OSTBELGIEN“**

A B S C H L U S S B E R I C H T

**Berichterstatter im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit,
Soziales, Familie und Wohnungsbau:
Herr L. TELLER**

Siehe Dokumente 277 (2022-2023) Nr. 1 und (2023-2024) Nr. 2.

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:

F. COLLING (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), E. COMOTH (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), J. GROMMES (16.10., 23.10., 04.12.2024, 12.02., 26.02.2025), P. LASCHET (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), G. LÖFGEN (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), M. NEUENS (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), E. SIMAR (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), D. STIEL (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025), L. TELLER (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02., 26.02.2025)
sowie Minister J. FRANSSEN (12.02.2025) und Ministerin L. KLINKENBERG (16.10., 23.10., 04.12.2024, 15.01., 12.02.2025).

I. EINLEITUNG

Am 21. Januar 2023 wählte der Bürgerrat das Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ aus.

Im April 2023 haben die Mitglieder der Bürgerversammlung die konkrete Bearbeitung des Themas in Angriff genommen. In fünf Sitzungen wurden unterschiedliche Experten angehört und schließlich hat man 27 Empfehlungen an die Politik formuliert.

Diese Empfehlungen wurden dem Parlament am 3. Juni 2023 offiziell überreicht und in einer Sondersitzung des federführenden Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales am 21. Juni 2023 von einer Delegation der Bürgerversammlung vorgestellt.

Ausgehend von der Vorstellung der Empfehlungen verfassten neben dem Ausschuss IV auch die Ausschüsse I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungs- wesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit, II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung sowie III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung jeweils in ihrem Zuständigkeits- bereich Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Die insgesamt 27 Empfehlungen wurden wie folgt von den Ausschüssen beraten:

- Ausschuss I: Empfehlungen 24 und 26;
- Ausschuss II: Empfehlungen 2, 11, 12, 14, 16-20 sowie 22-23;
- Ausschuss III: Empfehlungen 1, 5-9, 11, 15 sowie 20;
- Ausschuss IV: Empfehlungen 3-4, 10, 13, 21, 25 sowie 27.

In einer weiteren Sondersitzung des Ausschusses IV am 8. November 2023 wurden der Bürgerversammlung die von den Ausschüssen erarbeiteten Stellungnahmen vorgestellt.

Im Rahmen der Beratungen zu den Empfehlungen hörte der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales zudem am 24. Januar 2024 die Einrichtung Info-Integration an – siehe Anhörungsbericht, Dokument 327 (2023-2024) Nr. 1.

Nach der Neubesetzung des Parlaments infolge der Parlamentswahlen vom 9. Juni 2024 wurden die Beratungen im federführenden Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungsbau in der Sitzungsperiode 2024-2025 fortgesetzt.

Im Laufe der Umsetzungsphase fanden zudem am 20. März und am 16. Oktober 2024 zwei informelle Zwischentreffen zwischen der Regierung, dem Ausschussvorsitz und Vertretern des Bürgerrates statt, deren Ergebnisse teilweise in den vorliegenden Abschlussbericht eingeflossen sind.

Am 4. Dezember 2024 übermittelte der Bürgerrat der Regierung zudem einen schriftlichen Fragenkatalog, zu dem die für Integration zuständige Ministerin am 15. Januar 2025 ebenfalls in schriftlicher Form Stellung bezog. Die Fragen des Bürgerrats und die Antworten der Regierung sind der Anlage 1 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Am 12. Februar 2025 fand schließlich die gemeinsame Abschlussitzung des federführenden Ausschusses mit dem Bürgerrat statt, in deren Rahmen sowohl die bisherige Umsetzung der Empfehlungen als auch die Perspektiven für deren weitere Bearbeitung besprochen wurden. Ein Vorentwurf des vorliegenden Berichts wurde den Teilnehmern zur Vorbereitung auf die Sitzung vorgelegt.

II. ZUSAMMENFASSUNG DER BERATUNGEN ZU DEN BÜGEREMPFEHLUNGEN

1. FOKUS 1: INTEGRATION DURCH SPRACHFÖRDERUNG

Der *Fokus 1: Integration durch Sprachförderung* umfasst die Empfehlungen Nrn. 1-4:

1.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Fokus 1 befasst sich mit der Förderung von Integration durch eine Verbesserung des Sprachkursangebots für Menschen mit Migrationshintergrund.

So empfiehlt der Bürgerrat die Erweiterung des Sprachkursangebots durch Online-Kurse, um zusätzliche Teilnehmergruppen zu erreichen. Es wird auch vorgeschlagen, das Mobilitätsangebot zu verbessern und finanzielle Unterstützung bis zum Niveau B2 bereitzustellen. Eine garantierte und verpflichtende Kinderbetreuung während der Sprachkurse sowie freiwillige Intensivkurse werden ebenfalls empfohlen. Zudem soll das Angebot an Alphabettisierungskursen nach Niveau diversifiziert werden (Empfehlung 1).

Weiterhin wird empfohlen, dass bei Inanspruchnahme einer IBU-Förderung auch eine verpflichtende Sprachförderung im Betrieb angeboten wird, die nachweisbar und nach definierten Qualitätsstandards erfolgen soll (Empfehlung 2).

Um mehr Wettbewerb zu fördern, sollen die Ausschreibungen für Kursanbieter attraktiver gestaltet werden, etwa durch die Erhöhung der Funktionskosten und offenere dekretale Vorschriften (Empfehlung 3).

Schließlich wird vorgeschlagen, die bestehenden Sprachkurse des Integrationsparcours auch für Bewohner von Asylbewerberzentren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu öffnen (Empfehlung 4).

1.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse und der Regierung

Empfehlung 1:

Ausschuss und Regierung begrüßten die Förderung von Sprachkursen grundsätzlich, sprachen sich jedoch für einen Fokus auf Präsenzkursen aus. Online-Kurse seien als ergänzendes Angebot denkbar.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme wiesen Regierung und Ausschuss auch auf das Bestehen verschiedener E-Learning-Plattformen zum Erlernen der deutschen Sprache sowie auf eine Vielzahl von durch die Erwachsenenbildungseinrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten Deutschkurse hin.

Die Teilnahme an Kursen, die mit Kosten verbunden seien, könne über die berufliche Aus- und Weiterbildungs-Offensive (BRAWO) unterstützt werden. Die Kinderbetreuung sei darüber hinaus schon heute fest im Rahmen des Integrationsparcours verankert, müsse bei Bedarf also organisiert werden.

Grundsätzlich sei der Ausschuss der Auffassung, dass das Erlernen der Sprache eine Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration sei. Man müsse sich die Frage stellen, inwieweit das Angebot noch erweitert werden und wie der Zugang zu Sprachkursen so niederschwellig wie möglich organisiert werden könne.

Empfehlung 2:

Angesichts der Tatsache, dass die IBU-Förderung sehr intensiv genutzt werde und eine Erfolgsquote von mehr als 80 % aufweise, äußerten sich Ausschuss und Regierung kritisch zur Kopplung der IBU an verpflichtende Sprachkurse. Erschwerend komme hinzu, dass in den Betrieben selbst in der Regel kein Fachpersonal zur Sprachförderung vorhanden sei. Alternativ wurde vorgeschlagen, zunächst ein breites und funktionierendes Sprachkursangebot zu schaffen, bevor spezifische Aufbaumodule entwickelt werden.

Empfehlung 3:

Der Ausschuss stellte fest, dass ein qualitativ hochwertiges und ausreichendes Angebot an Sprachkursen angestrebt werden sollte, jedoch nicht unbedingt durch verstärkten Wettbewerb. Die Ausschreibung der Regierung betreffe allein die Sprachkurse im Rahmen des Integrationsparcours, daneben gebe es eine Vielzahl weiterer Anbieter, die teilweise kostenlose Kurse anbieten.

Empfehlung 4:

Die Regierung wies darauf hin, dass die Teilnahme von Bewohnern in Asylbewerberzentren an Sprachkursen im Rahmen des Integrationsparcours schon jetzt möglich sei, sofern noch Plätze zur Verfügung stünden. Teilnahme sei dann verpflichtend und würden bei späterer Teilnahme am Integrationsparcours angerechnet. Asylbewerberzentren böten auch eigene Sprachkurse an, die jedoch nicht für den Integrationsparcours angerechnet werden könnten. Der Ausschuss begrüßte diese Tatsache ausdrücklich.

1.3. Weitere Bearbeitung**Empfehlung 1:**

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung mit dem Bürgerrat ergänzten die Mitglieder der Bürgerversammlung in Bezug auf die Kinderbetreuung, dass diese zwar im Rahmen des Integrationsparcours angeboten werde, jedoch nur für Deutschkurse im Rahmen des Integrationsparcours. Dies zwinge die Eltern oftmals, eher einen Deutschkurs als einen Französischkurs zu besuchen. Die Einrichtung Info-Integration unterstützte im Rahmen ihrer Anhörung vor dem Ausschuss die Empfehlung, auch bei ESF-geförderten Sprachkursen außerhalb des Integrationsparcours eine Kinderbetreuung zu garantieren. Wie die Regierung in diesem Zusammenhang erläuterte, hätten die betroffenen Eltern auch schon heute die Möglichkeit, ihre Kinder während der Dauer der Kurse in einem Kinderhort betreuen zu lassen. Die Organisation zusätzlicher Aktivitäten während der Laufzeit eines ESF-Projekts sei hingegen nicht möglich.

In Bezug auf die Erweiterung der Sprachkurse teilte die für Bildung zuständige Ministerin im Rahmen des ersten informellen Zwischentreffens mit, dass man aktuell ein weiterführendes Angebot in den Abendschulen plane, das voraussichtlich ab September 2024 verfügbar sein werde. Angeboten würden Sprachkurse für das Niveau B1, die auf den Niveau A2-Sprachkursen des Integrationsparcours aufbauen würden.

Im Zuge der weiteren Ausschussberatungen informierte die für Integration zuständige Ministerin den Ausschuss zudem darüber, dass es sich bei einigen der angesprochenen Angebote nicht um Integrationskurse, sondern um Qualifizierungskurse handle. Darum sei dort auch keine Kinderaufsicht vorgesehen. Die Teilnehmer hätten jedoch Zugang zu allen bestehenden Kinderbetreuungsangeboten

Empfehlung 2:

Am 27. Februar 2024 verabschiedete der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) auf Anfrage des Parlaments eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung. Darin hob der WSR hervor, dass auch die Arbeitgeber bei der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt in der Verantwortung ständen, dass diese allerdings nicht darin bestehe, die Vermittlung von Sprachkenntnissen verpflichtend und formal zu organisieren, sondern darin, fehlende berufliche Qualifikationen zu vermitteln. In diesem Sinne stellten die im WSR vertretenen Sozialpartner der Empfehlung 2 ein negatives Zeugnis aus. Der volle Wortlaut der Stellungnahme des WSR ist der Anlage 2 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Empfehlung 3:

Mit Bezug auf die Empfehlung 3 informierte die zuständige Ministerin im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens darüber, dass eine große Herausforderung darin bestehe, Anbieter für Sprachkurse im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu finden, die die Kriterien zur Organisation von Sprachkursen erfüllten. Hier wurde die Idee aufgeworfen, auf die Unterstützung ehrenamtlicher Fahrer zurückzugreifen, um zumindest das Mobilitätsproblem im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzugehen.

Empfehlung 4:

Betreffend die Öffnung der im Integrationsparcours angebotenen Sprachkurse für Bewohner der Asylbewerberzentren präzisierten die Mitglieder des Bürgerrats im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung, dass diese Kurse vor allem auf ein jugendliches Publikum abzielen und dass die Teilnahme daran nicht verpflichtend gemacht werden solle. Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens verwies die Regierung für dieses Publikum auf das Sprachkursangebot mit Niveau A0, das durch das Viertelhaus Cardijn organisiert werde. Der Ausschuss IV kündigte an, sich zu Beginn des Jahres 2025 noch einmal mit der Frage befassen zu wollen. Eine entsprechende Anhörung des Konsortiums wurde für den 22. Januar 2025 vorgesehen.

1.4. Schlussfolgerungen der Ausschüsse**Empfehlung 1:**

Online-Kurse werden allenfalls als ergänzendes Angebot angesehen, das einen Präsenzunterricht nicht ersetzen kann. Nach Lösungen für ein erweitertes Mobilitätsangebot in Verbindung mit Sprachkursen wird gesucht, besonders im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Empfehlung 2:

Die Empfehlung wird, insbesondere infolge des negativen Bescheids durch den WSR, nicht unterstützt. Stattdessen wird auf andere Weiterbildungsprogramme verwiesen.

Empfehlung 3:

Die Empfehlung, die Ausschreibungskriterien für Sprachkursanbieter aufzuweichen, wird mit Verweis auf die notwendige Qualität der Kurse nicht übernommen.

Empfehlung 4:

Der Ausschuss weist darauf hin, dass den Bewohnern der Asylbewerberzentren die Teilnahme an den Kursen des Integrationsparcours schon jetzt offensteht, dass sie dann jedoch auch verpflichtend ist.

1.5. Abschlussitzung

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung machten die Vertreter des Bürgerrates erneut darauf aufmerksam, dass die Frage nach der Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Sprachkursen insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch eine Mobilitätsfrage sei. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag gemacht, Online-Kurse zumindest als Übergangslösung ins Auge zu fassen.

Die für Integration zuständige Ministerin stimmte zu, dass die Mobilitätsfrage das größte Problem darstelle. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Bereich Mobilität nicht zuständig sei, bestehe aktuell die einzige Handlungsmöglichkeit darin, auf freiwillige Fahrdienste zurückzugreifen. Eine weitere Herausforderung sei die Suche nach Anbietern, die die Qualitätskriterien erfüllten. Die Qualitätsansprüche zu reduzieren, sei dabei keine Option. In Bezug auf mögliche Online-Kurse erklärten beide Regierungsvertreter, dass diese als Notlösung in Betracht gezogen werden könnten, der Präsenzunterricht jedoch die Priorität bleibe.

Wie der für Unterricht zuständige Minister erklärte, bestehne das Ziel der Regierung im Bereich der Sprachkurse darin, ein ressortübergreifendes Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang habe es seit der Formulierung der Bürgerempfehlungen viele Fortschritte gegeben, zu denen der vorliegende Bericht auch Stellung beziehe. So habe die Regierung zwischenzeitlich auch Ansätze für ein Sprachkursangebot in den Südgemeinden entwickelt.

Betreffend die Empfehlung der Bürgerversammlung, Bewohner der Asylbewerberzentren auch ohne Anwesenheitspflicht an den Sprachkursen teilnehmen zu lassen, zeigte die für Integration zuständige Ministerin Offenheit und stellte in Aussicht, einige Plätze pro Kurs für dieses Publikum zu reservieren.

2. FOKUS 2: INTEGRATION IN DER SCHULE

Der *Fokus 2: Integration in der Schule* umfasst die Empfehlungen Nrn. 5-9:

2.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Fokus 2 betrifft die Integration in der Schule und umfasst die Empfehlungen 5 bis 9. Diese beinhalten die Bereitstellung kostenfreier Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund und andere benachteiligte Kinder, indem bestehende Angebote ausgebaut und auf die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeweitet werden (Empfehlung 5).

Lehrkräfte sollen in ihrer Ausbildung interkulturelle Fähigkeiten erlernen und für die Gegebenheiten anderer Kulturen und deren Sprache sensibilisiert werden, so zum Beispiel durch verpflichtende Weiterbildungen (Empfehlung 6). Was die Kommunikation mit den Familien der Schüler betrifft, soll der Übersetzungsdiensst Traduko stärker genutzt werden (Empfehlung 7). Zudem wird die Einführung zusätzlicher Feiertage für wichtige religiöse Feiertage anderer Kulturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft empfohlen (Empfehlung 8). Schließlich soll eine Mediatorenstelle eingerichtet werden, um interkulturelle Konflikte zwischen Schülern, Eltern und Lehrpersonal zu lösen (Empfehlung 9).

2.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses und der Regierung

Empfehlung 5:

Der Ausschuss stellte fest, dass eine kostenlose Hilfestellung bei den Hausaufgaben für alle Kinder, nicht nur für benachteiligte Kinder angestrebt werden sollte und verwies auf die Tatsache, dass das Erledigen von Hausaufgaben außerhalb der Schule nach der

Hausaufgabenreform von Juni 2023 die Ausnahme sei. Für Schüler mit Schwierigkeiten stünden weiterhin Hausaufgabenschulen zur Verfügung, die finanziell unterstützt und vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt würden. Eine Kooperation mit dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) solle zudem die Qualität der Hausaufgabenbetreuung verbessern. Der Ausschuss unterstütze die Anregung, Hausaufgabenschulen auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzurichten.

Empfehlung 6:

Der Ausschuss stand der Organisation von Weiterbildungsangeboten im Bereich der interkulturellen Bildung grundsätzlich positiv gegenüber, verwies in diesem Zusammenhang aber auch auf bestehende Angebote der AHS. Eine Verpflichtung, an den betreffenden Weiterbildungen teilzunehmen, sah der Ausschuss grundsätzlich kritisch. Er wies jedoch darauf hin, dass die Neuausrichtung der Lehrkräfteausbildung an der AHS auch die „interkulturelle Kommunikation“ umfassen werde und dass der Umgang mit Diversität bereits seit dem Studienjahr seit 2021-2022 ein wichtiger Teil des Kompetenzprofils sei. Der Ausschuss schlug vor, das Thema Diversität durch Projekte stärker in die Schulen einzubinden, um Schüler frühzeitig zu sensibilisieren.

Empfehlung 7:

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung, dass die Schulen über den sozialen Übersetzerdienst Traduko informieren. Er beauftragte die Regierung, die Schulen entsprechend zu sensibilisieren und regte an, das Thema im Rahmen von Schulleiterkonferenzen anzusprechen.

Empfehlung 8:

Die Empfehlung, zusätzliche religiöse Feiertage in den Schulkalender aufzunehmen, wurde kontrovers diskutiert. Einige Ausschussmitglieder befürchteten viele neue Feiertage und Unterrichtsausfälle, während andere die Realität vieler Schüler berücksichtigen wollten, die an Feiertagen ihrer Religion fehlen. Dem Vorschlag, religiöse Feiertage als gerechtfertigte Abwesenheit anzuerkennen stand die Sorge, dass die Schulen ihren Unterricht nicht einheitlich organisieren könnten, wenn immer wieder einzelne Schüler abwesend seien. Einigkeit bestand darin, dass es gelte, einen vernünftigen Weg zu finden zwischen der Realität im Schulalltag und dem Erhalt der dekretal festgelegten Unterrichtstage im Jahr.

Empfehlung 9:

Der Ausschuss stand der Empfehlung, an den Schulen eine Mediatorenstelle einzurichten grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings unterrichtete die zuständige Ministerin den Ausschuss darüber, dass Info-Integration bereits mit dieser Mediatorenrolle beauftragt sei und diesem Auftrag auch nachkomme.

2.3. Weitere Bearbeitung

Empfehlung 5:

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung betonte die für den Unterricht zuständige Ministerin in Bezug auf die Hausaufgabenschulen, dass diese vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig seien. Umso wichtiger sei es, kostenlose oder zumindest sehr kostengünstige Hausaufgabenbetreuungsangebote zu haben. Deshalb habe man bereits das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) damit beauftragt, als Koordinationsstelle für die Hausaufgabenschulen zu fungieren und den, meist ehrenamtlichen, Hausaufgabenbetreuern beratend zur Seite zu stehen.

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens wies die Regierung darauf hin, dass man nach zusätzlichen Trägern für Hausaufgabenschulen im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft suche, diese Suche jedoch bisher ergebnislos geblieben sei.

Empfehlung 6:

In einer ergänzenden Stellungnahme wies der Ausschuss III erneut darauf hin, dass derzeit die Neuausrichtung der Erstausbildung für Lehrkräfte an der AHS konzipiert werde. Dabei werde auch das Thema „interkulturelle Kommunikation“ ein wichtiger Bestandteil sein. Die Regierung bestätigte, die Autonome Hochschule (AHS) erneut darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens bestätigte die Regierung, dass die durch Info-Integration organisierten Weiterbildungen rege genutzt würden und sogar oft Thema an Schulkonferenztagen seien.

Empfehlung 7:

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung stimmte die zuständige Ministerin zu, dass man nochmal über das Angebot von Info-Integration informieren und vor allem die Schulleiter erneut darauf hinweisen könne. Der Ausschuss unterstrich diesen Auftrag in seiner ergänzenden Stellungnahme. Das Thema soll im Rahmen von Schulleiterkonferenzen angesprochen werden.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Themas, insbesondere im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens, bestätigte die Regierung, dass die Schulen mittlerweile intensiv mit Traduko arbeiteten und dass der Dienst bei allen Förderausschüssen, bei denen dies nötig sei, anwesend sei.

Empfehlung 8:

In Bezug auf die Einführung von zusätzlichen Feiertagen an den Schulen berichteten die Mitglieder der Bürgerversammlung im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung, dass ihnen vor allem von Problemen an Primarschulen berichtet worden sei, wo Kinder, die aufgrund eines religiösen Feiertags abwesend waren, sehr unterschiedlich behandelt worden seien. Deshalb habe man mit der Empfehlung eine verbindliche und einheitliche Regelung angestrebt. Die für den Unterricht zuständige Ministerin erklärte, sie sei offen für eine einheitliche Regelung in diesem Bereich. Seitens der Parlamentsmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass Eltern bereits jetzt die Möglichkeit hätten, ihre Kinder je nach Träger 20 bis 30 halbe Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen abzumelden. Diese Tage könnten auch für religiöse Feiertage genutzt werden. Jedoch sei es nötig, dafür zu sensibilisieren, dass die Schulen dies auch erlauben würden.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Empfehlung 8 bat der Ausschuss III die Koordinatoren der drei Unterrichtsnetze um eine Einschätzung zum Vorschlag der Bürgerversammlung.

Die Schulleiter des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) hätten sich dabei geschlossen für den Status quo ausgesprochen. Sie hätten darauf verwiesen, dass bereits jetzt die Möglichkeit bestehe, zahlreiche Abwesenheitstage durch die Eltern entschuldigen zu lassen – auch aufgrund religiöser Feiertage.

Auch das freie subventionierte Unterrichtswesen (FSU) habe mitgeteilt, dass falls ein Kind aufgrund eines religiösen Festes nicht am Unterricht teilnehmen könne und die Eltern dies mitteilen, diese Entschuldigung seitens der Schulleitung akzeptiert werde. Eine Regelung, die jedem Schüler eine festgelegte Anzahl religiöser Feiertage als gerechtfertigte Abwesenheit zugestehe, sah das FSU sehr kritisch.

In den Grundschulen des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (OSU) stelle das Fernbleiben vom Unterricht bei Festlichkeiten der unterschiedlichen Konfessionen ebenfalls kein größeres Problem dar, jede Schule habe ihren eigenen Modus Vivendi gefunden. Eine einheitliche Regelung hingegen könne neue Probleme erst entstehen lassen, so die Befürchtung der Schulleiter.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen stellte der Ausschuss III fest, dass punktuelles Fernbleiben vom Unterricht wegen eines religiösen Feiertages grundsätzlich pragmatisch gehandhabt werde. Vor organisatorischen Schwierigkeiten stehe die Schule allerdings, wenn Schüler unentschuldigt fehlen – möglicherweise, weil Eltern sich schämen, ihr Kind wegen eines Feiertages in ihrer Religion vom Unterricht abzumelden.

Der Ausschuss hielt fest, dass die Schulen dafür sensibilisiert werden sollten, eine gute Kommunikation mit den Eltern zu suchen und zudem angeregt werden könnten, an den betreffenden Tagen mit den anwesenden Schülern Projekte zum Thema kulturelle Vielfalt durchzuführen.

Im Nachgang des zweiten informellen Zwischentreffens erklärte der für den Unterricht zuständige Minister, ihm sei bekannt, dass zahlreiche Schulen interkulturelle und interreligiöse Projekte und Initiativen als Kooperation zwischen den Lehrern aller Religionen und Konfessionen anbieten. Nicht bekannt sei, ob diese an den religiösen Feiertagen wie beispielsweise dem Zuckerfest selbst stattfinden. Der Minister werde die Frage nach Projekten zur kulturellen Vielfalt gerne noch einmal aufgreifen und in einer kommenden Schulleiterversammlung thematisieren.

Empfehlung 9:

Wie der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung in seiner ergänzenden Stellungnahme feststellte, ist, anders als in der ersten Stellungnahme von Ausschuss III dargelegt, im Geschäftsführungsvertrag von Info-Integration nicht explizit formuliert, dass der Dienst auch eine Mediatorenrolle wahrnehmen solle. Allerdings erhalte Info-Integration jährlich Haushaltsmittel aus dem Unterrichtswesen, um als interkulturelle Anlaufstelle im Bildungsbereich zu fungieren – 2024 seien dies 5.000 Euro gewesen. Der Dienst sei auch bereit, eine entsprechende Aufgabe zu erfüllen.

Interkulturelle Konflikte zwischen Schülern/Eltern und Lehrpersonal entstehen oft durch unterschiedliche Erwartungshaltungen bei Eltern mit Migrationshintergrund und der Schule, so der Ausschuss. An dieser neuralgischen Schnittstelle zwischen Eltern und Schule seien insbesondere die Hausaufgabenschulen aktiv, die in erster Linie Schüler mit Migrationshintergrund betreuen. Der Ausschuss habe daher die Hausaufgabenschulen gebeten, die Problematik aus ihrer Sicht zu schildern. Die Stellungnahmen werden im Folgenden gerafft wiedergegeben:

Von der Vertreterin der Hausaufgabenschule des Königlichen Athenäums Eupen sei zurückgemeldet worden, dass eine zusätzliche Mediatorenstelle nicht nötig sei, sondern dass die Person, die die Hausaufgabenschule betreue und die den Elternkontakt habe, auch als Mediator zwischen Schule/Lehrkräften/Schulleitung fungieren könne. Wichtig sei nämlich, dass diese Person die Schule mit all ihren Facetten kenne, um Konfliktlösungen zu finden. Außerdem könne diese Person mit der Schulleitung nach Wegen zur Konfliktbeilegung suchen und sie so dabei unterstützen, ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen. Eine außenstehende Person müsse sich dagegen erst in all diese Themen einarbeiten. Die Person, die die Hausaufgabenschule leite, könne mit einer kleinen Erhöhung der Ressourcen viel erreichen.

Seitens der Leiterin des Viertelhauses Cardijn sei betont worden, dass viele Konflikte auf Missverständnissen beruhten, die sich durch ein Gespräch auf Augenhöhe lösen lassen

würden. Daher sei es wichtig, dass die Eltern mündlich, gegebenenfalls mit Hilfe des Übersetzerdienstes Traduko, über die Funktionsweise der Schule informiert würden. Dies könne beispielsweise über einen Mediator erfolgen, der über interkulturelles Wissen und Einfühlungsvermögen verfüge und bestenfalls die Familie kenne. So könne er ein Vertrauensverhältnis aufbauen und dafür sorgen, dass die Eltern sich in der Schule ihres Kindes wohlfühlen. Um einen guten Dialog herzustellen, sei es zudem wichtig, insbesondere die positiven Aspekte der Schullaufbahn des Kindes hervorheben, bevor etwaige Probleme angesprochen würden. Die Leiterin habe auch mitgeteilt, dass sie selbst häufig eine Vermittlerrolle zur Schule übernehme, weil sie die Familien der Kinder der Hausaufgabenschule gut kenne. Sie nähmen zum Teil auch an anderen Aktivitäten im Treffpunkt des Viertelhauses teil, was dazu führe, dass man sich gegenseitig vertraue. Der einzelne Lehrer habe oft nicht die Zeit dazu, so behutsam und individuell auf die Eltern und Kinder einzugehen und mit ihnen ein wertschätzendes Gespräch zu suchen. Daher sei die Schaffung einer Mediatorenstelle nach Ansicht der Leiterin des Viertelhauses ein guter Ansatz, der auch vom Netzwerk Integration begrüßt werden würde.

Die Vertreter der Aufgabenschulen des Kompetenzzentrums hätten ebenfalls darauf hingewiesen, dass Verständnisschwierigkeiten zwischen Kindern/Eltern und Lehrern auftreten, die nicht nur auf sprachliche Barrieren zurückzuführen seien, sondern auf fehlendes Verständnis, Bewusstsein und fehlende Sprachsensibilität für die Lebenswirklichkeit von Familien mit Migrationshintergrund und auch von sozial benachteiligten Familien. Die entstehenden Missverständnisse könnten im Gespräch relativ leicht gelöst werden. Eine Intervention der Vertreter der Aufgabenschulen führe in der Regel schnell zu einer punktuellen Verbesserung.

Die Vertreter der Aufgabenschulen stießen dabei allerdings auf Formen von Alltagsrassismus, der sich in stereotypen Aussagen und häufig negativer Deutung von Verhaltensweisen von Familien mit Migrationshintergrund äußere. So werde diesen Eltern oft zugeschrieben, sich deutlich weniger für die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu interessieren. Tatsächlich aber seien sie oftmals gehemmt, Alltägliches und vor allem schulische Schwierigkeiten anzusprechen aus Angst, sich nicht ausreichend verständlich machen zu können. Es folge dann kein Dialog auf Augenhöhe mehr. Vielen Lehrkräften fehle zudem die Zeit bzw. sie nähmen sich nicht die Zeit, die Lebensrealitäten dieser Familien zu verstehen und ihre pädagogische Praxis danach auszurichten.

Die Idee zur Gründung einer Mediatorenstelle sei daher auf den ersten Blick zwar begrüßenswert, könne aber dazu führen, dass Schulakteure ihre Verantwortung zur Lösungsfindung auf diese Stelle abwälzen. Wichtiger wäre daher, dass in Schulen ein offener und selbstreflektierter Umgang gefördert wird und ausnahmslos jede Form von Diskriminierung, sei sie unbewusst oder bewusst, fahrlässig oder vorsätzlich, zum Thema gemacht werde. Damit ließen sich sowohl mediatorische als auch präventive Ansätze gut verknüpfen und könnten in Zusammenarbeit mit externen Anbietern zu mehr Verständnis, Sensibilität und Handlungsoptionen führen.

Die Rückmeldungen, so der Ausschuss, überschnitten sich in der Aussage, dass Konflikte am besten beigelegt werden könnten, wenn die Eltern sich wertgeschätzt und mit ihren Sorgen verstanden fühlten. Eine Mediation zwischen Schule und Eltern solle durch Personen erfolgen, die über interkulturelles Wissen verfügten und sowohl die Schule als auch die Eltern gut kennen würden.

Statt zu diesem Zweck eine Mediatorenstelle zu schaffen, die mit einer Person besetzt werde, die erst noch ein Vertrauensverhältnis mit den Eltern aufbauen müsse, sei es sinnvoll, wenn die Bezugspersonen der Hausaufgabenschulen diese Rolle ausübten – sie täten es ohnehin bereits jetzt und verfügten sowohl über den erforderlichen Einblick in die Kultur der Familien als auch in die Schulkultur. Damit könnten sie gegebenenfalls auch solchen Familien als Vermittler dienen, die das Angebot der Hausaufgabenschule nicht in Anspruch nähmen – insbesondere, wenn die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend ausgebaut würden.

Daneben gebe bereits jetzt weitere Akteure, die die Funktion eines Mediators übernehmen könnten. Dazu gehöre wie oben erwähnt Info-Integration, aber auch die Schulinspektion,

die von Amts wegen für Beschwerden zuständig sei, Kaleido Ostbelgien oder auch Wegweiser Ostbelgien, ein Dienst, der in der Beratung von Jugendlichen und Unterstützung ihres sozialen und familiären Umfelds tätig sei. Eine weitere Anlaufstelle sei darüber hinaus der Ombudsdiest der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ein zweiter, ebenso wichtiger Ansatz sei die Sensibilisierung des Schulpersonals für die komplexen Lebensumstände von Menschen, die dem Risiko von Benachteiligung und Diskriminierung täglich ausgesetzt seien. Wenn sie sich des Einflusses, den ein verständnisvolles, empathisches Auftreten auf den Dialog mit Eltern mit Migrationshintergrund ausüben könne, bewusst würden, würden viele Konflikte, die auf interkulturellen Missverständnissen beruhten, gar nicht erst entstehen.

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens erklärte die für Integration zuständige Ministerin, dass das Referenzzentrum Info-Integration in der Zwischenzeit zusätzliches Personal für die Wahrnehmung der Mediatorenrolle erhalten habe.

2.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses

Empfehlung 5:

Auch nach der weitestgehenden Abschaffung von Hausaufgaben an den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielen die Hausaufgabenschulen eine wichtige Rolle bei der individuellen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung, die Hausaufgabenschulen auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren, unterstützt. Die Umsetzung scheitert aktuell allerdings an der Tatsache, dass sich keine Einrichtungen finden, die Interesse zeigen, eine solche Hausaufgabenschule im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu betreiben.

Empfehlung 6:

Angesichts der Tatsache, dass interkulturelle Kompetenzen mittlerweile Teil der Lehrerausbildung sind und Weiterbildungen zu diesem Thema regelmäßig auf Konferenztagen aufgegriffen werden, betrachtet der Ausschuss die Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 7:

Angesichts der Tatsache, dass der Übersetzerdienst Traduko mittlerweile intensiv von den Schulen genutzt wird, betrachtet der Ausschuss die Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 8:

Nach Konsultation der drei Netzkoordinatoren, stellt der Ausschuss fest, dass das Fernbleiben vom Unterricht aufgrund religiöser Feiertage in allen Schulnetzen schon heute möglich ist. Angesichts der Tatsache, dass sich alle drei Netze für eine Beibehaltung des Status quo ausgesprochen haben, wird von einer Umsetzung der Empfehlung abgesehen. Allerdings sollen die Schulen dafür sensibilisiert werden, die betroffenen Eltern ausreichend über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren und an den Feiertagen der anerkannten Kulte keine Tests einzuplanen.

Empfehlung 9:

Von der Einsetzung einer Mediatorenstelle an den Schulen wird mit Hinweis auf die Zuteilung von zusätzlichem Personal für Info-Integration (siehe Empfehlungen 24 und 27) abgesehen. Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung damit als teilweise umgesetzt.

2.5. Abschlussitzung

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung wiesen die Vertreter des Bürgerrates darauf hin, dass auch die Schaffung eines Angebots zur Hausaufgabenbetreuung im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schwierigkeiten verbunden sei. Wie der für Unterricht zuständige Minister erklärte, existiere in St. Vith eine Hausaufgabenschule, die durch das Rote Kreuz betrieben werde. Darüber hinaus beabsichtige die Regierung, noch einmal das Gespräch mit potenziellen Trägern für zusätzliche Angebote zu suchen. Man werde ebenfalls prüfen, inwiefern eine Hausaufgabenbetreuung auch an den Schulen selbst angeboten werden könnte. In beiden Fällen sei es in Zeiten des Fachkräftemangels allerdings eine Herausforderung, das nötige Personal für solche Angebote zu finden.

Betreffend den Übersetzungsdiest Traduko nahmen die Vertreter des Bürgerrates die Aussage der Schulträger zur Kenntnis, dass der Dienst mittlerweile rege genutzt werde. Sie stellten jedoch infrage, ob auch die betroffenen Eltern ausreichend darüber aufgeklärt seien, dass sie auch selbst eine Unterstützung durch Traduko anfragen könnten.

Wie die für Integration zuständige Ministerin erklärte, decke der Übersetzungsdiest die Sprachen Arabisch, Türkisch, Albanisch, Kurdisch, Ukrainisch und Russisch ab. Im Übrigen habe die Regierung Traduko seit der Formulierung der Empfehlungen auch personell aufgewertet, da die Anfragen in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen seien. Der für Unterricht zuständige Minister ließ im Anschluss an die Sitzung mitteilen, dass er die Schulen erneut dafür sensibilisieren werde, den betroffenen Eltern die Möglichkeit einer Begleitung durch Traduko zu vermitteln. In diesem Zusammenhang machte der Minister auch darauf aufmerksam, dass die Eltern Traduko nicht als Privatpersonen in Anspruch nehmen könnten, die Dienstleistung könne nur von dazu berechtigten Diensten oder Institution gebucht werden, also von sozialen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Schulen, öffentlichen Behörden oder Anwälten.

Was die Sensibilisierung der Schulen für religiöse Feiertage betrifft, wiederholten die Vertreter des Bürgerrats ihre Empfehlung, für alle Altersklassen ausreichend Tage zur Verfügung zu stellen, an denen die Schüler ohne ärztliches Attest dem Unterricht fernbleiben können. Auch erkundigten sich die Bürger, ob die diesbezügliche Information auch an die Gemeinden weitergereicht worden sei. Der für Unterricht zuständige Minister bejahte dies und erklärte, dass man die Thematik in die Erstausbildung für Primarschullehrer an der Autonomen Hochschule (AHS) aufgenommen habe. Im Nachgang an die Sitzung teilte die Regierung zudem mit, dass die genaue Anzahl der ohne Attest zulässigen Fehltage in der jeweiligen Schulordnung geregelt sei. Die Gesetzgebung schreibe lediglich vor, dass diese keinesfalls 8 halbe Tage unter- und 30 halbe Tage überschreiten dürfe.

3. FOKUS 3: INTEGRATION VON JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Der *Fokus 3: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund* umfasst die Empfehlungen Nrn. 10-13:

3.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Der Bürgerdialog weist darauf hin, dass Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, in einer besonders schwierigen Situation sind, in der sie auf der einen Seite nicht mehr schulpflichtig sind, auf der anderen Seite aber durch Sprachbarrieren am Eintritt in das Berufsleben gehindert werden.

Zur Unterstützung und Begleitung von allein lebenden Jugendlichen ab 18 Jahren empfiehlt der Bürgerdialog den Aufbau eines Systems von Patenfamilien (Empfehlung 10) und Mentoren (Empfehlung 11).

Eine intensivere kostenfreie Sprachunterstützung wird ebenfalls empfohlen, wobei die Sprache im alltäglichen Gebrauch genutzt werden soll. In diesem Rahmen wird zudem die Einführung eines eigenen Integrationsparcours für Jugendliche empfohlen, der praxisbezogenen und unbürokratisch aufgebaut sein soll (Empfehlung 12).

Schließlich wird der Abschluss einer Partnerschaft mit Fedasil empfohlen, um die Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (MENAS) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von lokalen Einrichtungen und in deutscher Sprache zu ermöglichen (Empfehlung 13).

3.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse und der Regierung

Empfehlung 10:

Der Ausschuss begrüßte die Idee, verschiedene Generationen zusammenzubringen und stimmte zu, dass es offensichtlich einen Bedarf gebe, alleinstehende Jugendliche besser zu begleiten. Er sah jedoch auch Hürden in der Umsetzung der Empfehlung, wie etwa rechtliche Unklarheiten und Zweifel an der Verfügbarkeit von Fachkräften und Freiwilligen. Der Minister bestätigte den Fachkräftemangel und wies darauf hin, dass alleinstehende Jugendliche über 18 Jahren bereits auf anderem Weg unterstützt würden. Er erklärte zudem, dass ein Zusammenleben negative Auswirkungen auf die Beihilfen haben könne, die die Jugendlichen erhielten, aber beispielsweise auch auf die Rentenbeiträge der Rentner, die einen alleinstehenden Jugendlichen aufnahmen. Die Regierung plane stattdessen, mehr in begleitende Strukturen zu investieren.

Empfehlung 11:

Ausschuss und Regierung begrüßten grundsätzlich die Idee, Mentoring- und Patenschaftssysteme umzusetzen. Solche Systeme können auf verschiedenen Ebenen angesiedelt werden: professionell mit ausgebildetem Personal, ehrenamtlich oder als Mischform. Es gebe jedoch auch Herausforderungen: Hauptamtliche im Jugendsektor könnten in Anbetracht des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels nicht zusätzlich das Mentoring übernehmen und ehrenamtliche Helfer seien oft nicht ausreichend geschult. Der Ausschuss zeigte sich jedoch offen für Schulungen. Zudem sei zu prüfen, ob ein solches Projekt an eine bestehende professionelle Einrichtung angegliedert werden könne.

Empfehlung 12:

In Bezug auf Schnuppermöglichkeiten in der Arbeitswelt verwies die Regierung auf das neue Praktikumsstatut, das seit dem 1. September 2023 in Kraft sei und ab dem 1. Januar 2024 genutzt werden könne. Es ermögliche es Personen ab 15 Jahren, Praktika von sehr kurzer Dauer bis zu drei Monaten zu absolvieren. Zudem gebe es ab dem Schuljahr 2023-2024 verpflichtende Schülerpraktika im vierten Sekundarschuljahr und Schnuppermöglichkeiten im Rahmen der vom IAWM organisierten Schnupperwochen.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass das IAWM bereits die Anlehre anbiete: ein Vorbereitungsjahr für Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich noch nicht fit für die Lehre fühlten oder die Einstiegskriterien nicht erfüllten. Denkbar seien auch ein „Training on the job“ oder Wiedereingliederungsmaßnahmen im Bereich der Sozialökonomie, wo praxisnahe und berufsorientierte Sprachförderung bereits funktioniere.

Empfehlung 13:

Die Regierung erklärte, dass das Rote Kreuz bereits 30 MENAS in Eupen betreue, die VoG SIA ebenfalls einige wenige. Der Föderalstaat habe der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch schon vorgeschlagen, dass die Jugendhilfe die Begleitung übernehmen solle, allerdings fehle es dazu an Fachkräften mit spezieller Ausbildung. Hinzu komme, dass die

Jugendhilfe nur bei Fällen Kindesgefährdung eingreife, in allen anderen Fällen liege die Verantwortung beim gesetzlich bezeichneten Vormund des Kindes.

Der Ausschuss betonte, dass trotz bestehender Maßnahmen ein besonderes Augenmerk auf diese vulnerable Gruppe gelegt werden solle, da ihnen oft das soziale Netz fehle und sie eine Anlaufstelle benötigten.

3.3. Weitere Bearbeitung

Empfehlung 10:

In Bezug auf die Empfehlung 10 erklärte die für Integration zuständige Ministerin im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens, die Regierung sei aktuell im Begriff, entsprechende Projekte in Zusammenarbeit mit der VoG SIA aufzubauen.

Empfehlung 11:

In Bezug auf die empfohlene Einführung von Mentorenprogrammen wies der für Integration zuständige Minister im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung erneut auf das Patenschaftsprojekt „Hand in Hand“ hin. Zudem betonte er, dass weitere Initiativen angeregt werden könnten, durch die Zivilbevölkerung, aber vor allem auch durch die kommunalen Integrationsbeauftragten. Es gebe außerdem bereits die Möglichkeit, solche Initiativen finanziell zu unterstützen. Die für Bildung zuständige Ministerin ergänzte, dass es bereits einige Schulen gebe, die mit einem Mentorenprogramm arbeiteten. Dies funktioniere gut und könne auf andere Schulen ausgedehnt werden.

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens präzisierte die für Integration zuständige Ministerin, dass die Organisation von Patenschaften zu den Verpflichtungen der kommunalen Integrationsbeauftragten gehöre.

Empfehlung 12:

Betreffend den Integrationsparcours für Jugendliche präzisierten die Mitglieder der Bürgerversammlung im Rahmen der zweiten gemeinsamen Sitzung, dass damit ein Parcours mit speziellen Kursen für Jugendliche zwischen beispielsweise 18 und 25 Jahren gemeint sei. Der Grund dafür sei, dass Jugendliche oft zu Beginn Schwierigkeiten hätten, sich in einem Sprachkurs zu integrieren, an dem auch ältere Personen teilnehmen würden.

Im Nachgang des zweiten informellen Zwischentreffens teilte die für Integration zuständige Ministerin mit, dass es sicher sinnvoll sei, den aktuellen Integrationsparcours so praxisorientiert wie möglich zu gestalten, um auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, u. a. der jungen Erwachsenen, bestmöglich einzugehen. Die Gruppenaufteilung obliege dabei den Anbietern.

Empfehlung 13:

In Bezug auf die mögliche Begleitung von MENAS durch den Jugendhilfedenst erklärten die Vertreter der Bürgerversammlung im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung, dass allein die Umstände der unbegleiteten Flucht aus ihrem Heimatland als Kindeswohlgefährdung zu werten und Grund genug seien, den betroffenen Kindern besondere Hilfe zu gewähren. Mitglieder des Ausschusses IV erklärten, dass den betroffenen MENAS Hilfe angeboten werden müsse, ob durch den Jugendhilfedenst oder einen anderen Dienst – unabhängig davon, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft für die MENAS zuständig sei.

Im Laufe der weiteren Ausschussberatungen erklärte die für Integration zuständige Ministerin, dass sowohl SIA als auch Intego Wohnen bereits MENAS aufnehmen könnten, die dann auch ambulant begleitet würden. Eine gewisse Begleitung existiere also schon.

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens erklärte die für Integration zuständige Ministerin, dass eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Jugendhilfedienstes angesichts des für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgesprochenen Einstellungsstopps aktuell nicht zur Debatte stehe.

3.4. Schlussfolgerungen der Ausschüsse

Empfehlung 10:

Vor dem Hintergrund, dass der Status des Zusammenwohnens negativen Einfluss auf mögliche Beihilfen für die betroffenen Flüchtlinge, aber auch mögliche Patenfamilien haben kann, wird von einer Umsetzung der Empfehlung abgesehen. Gleichzeitig sollen jedoch die kommunalen Integrationsbeauftragten verstärkt Patenschaftsprojekte initiieren. Zugleich wird in Zusammenarbeit mit der VoG SIA ein Wohnprojekt für junge Migranten entwickelt werden.

Empfehlung 11:

Vor dem Hintergrund, dass bereits mehrere Patenschaftsprojekte existieren, die sich auch an minderjährige unbegleitete Migranten richten, betrachtet der federführende Ausschuss IV die Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 12:

Anstelle eines eigenen Integrationsparcours nur für Jugendliche wird empfohlen, den aktuellen Integrationsparcours so praxisorientiert wie möglich zu gestalten. Die Gruppenaufteilung obliegt dabei den Anbietern.

Empfehlung 13:

Obwohl der Ausschuss anerkennt, dass unbegleiteten Minderjährigen eine besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte, steht angesichts fehlender Personalressourcen eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Jugendhilfedienstes auf diese Zielgruppe aktuell nicht zur Debatte.

3.5. Abschlussitzung

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung gaben die Bürgerratsvertreter ihrer Hoffnung Ausdruck, dass Patenschaftsprojekte künftig auch in anderen Gemeinden als Eupen und Raeren angeboten werden könnten.

Auf eine Rückfrage betreffend die Anlaufstelle für Menas in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigte die für Integration zuständige Ministerin, dass dies in den Aufgabenbereich der Referenzstelle Info-Integration falle. Grundsätzlich liege die Verantwortung jedoch weiterhin beim Vormund des betroffenen Minderjährigen, der oft im Inland angesiedelt und der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Um dieser Problematik zu begegnen, habe man ein Patenschaftsprojekt angestoßen, in dessen Rahmen aktuell 29 Ehrenamtliche 151 Kinder und Jugendliche betreuten.

Der für Bildung zuständige Minister wies in diesem Zusammenhang auch auf das an den Schulen praktizierte Konzept der erstankommenden Schüler hin, zu dessen Zielgruppe auch die unbegleiteten Minderjährigen zählen. Die Regierung plane, dieses Konzept im Laufe der Legislaturperiode weiterzuentwickeln. Tatsächlich, so die für Integration zuständige Ministerin, besuche die große Mehrheit der sechzehn- bis achtzehnjährigen unbegleiteten Minderjährigen eine Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ein Ausschussmitglied sprach die Empfehlung aus, die Bürgerempfehlung 13 gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen, sofern die notwendigen finanziellen und personellen Mittel dazu frei werden sollten.

4. FOKUS 4: INTEGRATION VON ZUWANDERERN IN DEN ARBEITSMARKT

Der *Fokus 4: Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt* umfasst die Empfehlungen Nrn. 14-17:

4.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Der Bürgerdialog weist im Fokus 4 darauf hin, dass ein geregeltes Arbeitsverhältnis ein wichtiger Faktor bei der Integration sein kann.

Es wird empfohlen, mittelständische Betriebe besser über finanzielle Anreize wie das Beschäftigungsprogramm „AktiF und AktiF PLUS“ für die Integration von Arbeitskräften aus Drittländern zu informieren (Empfehlung 14). Zudem soll die Regierung die Kosten für die Übersetzung von Diplomen zur Anerkennung übernehmen, damit diese nicht von den Betroffenen getragen werden müssen (Empfehlung 15).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte sich auf föderaler Ebene dafür einsetzen, dass kürzere Entscheidungswege für den Aufenthalt von Geflüchteten mit verifizierbaren Qualifikationen ermöglicht werden, um deren Integration zu unterstützen (Empfehlung 16). Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsbereitschaft und bereits erfolgte Integration Einfluss auf das Asylverfahren haben sollten (Empfehlung 17).

4.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse und der Regierung

Empfehlung 14:

Die Empfehlung, Betriebe besser über Unterstützungsmaßnahmen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zu informieren, wurde positiv aufgenommen. Die Regierung informierte im Rahmen der Ausschussberatungen darüber, dass ein Webinar gestartet worden sei, um Betriebe über Förderungsmöglichkeiten und notwendige Schritte zur Einstellung von Arbeitnehmern aus Drittländern zu informieren.

Empfehlung 15:

Die Empfehlung 15 wurde kritischer aufgenommen. Die Regierung wies darauf hin, dass die Gleichstellungsprozedur in den anderen Landesteilen kostenpflichtig sei, während in der Deutschsprachigen Gemeinschaft allein die Kosten für die Übersetzung der Diplome durch die Antragssteller selbst getragen würden. Die Organisation einer solchen Übersetzung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst wäre mit einem nicht vertretbaren Mehraufwand verbunden.

Ergänzend wurde angemerkt, dass in vielen Gemeinden das ÖSHZ die betreffenden Kosten schon heute übernehmen könne, auch die Asylbehörde Fedasil sei in Einzelfällen bereits interveniert. Anfragen dieser Art seien jedoch äußerst selten.

Empfehlung 16:

Der Ausschuss unterstützte die grundsätzliche Forderung nach einer grundsätzlichen Verkürzung des Asylantragsverfahrens, wies jedoch darauf hin, dass das Aufenthalts- und Asylrecht von nationalen und europäischen Behörden geregelt würden die Deutschsprachige Gemeinschaft wenig Einfluss darauf habe. Auch das Verfahren zur kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sei durch eine europäische Richtlinie

vereinheitlicht und werde in Belgien durch ein Abkommen umgesetzt. Zudem wurde angemerkt, dass Asylbewerber im Antragsverfahren arbeiten dürften und unbegrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt hätten. Lediglich abgelehnte Asylbewerber oder Personen ohne gültige Aufenthaltsdokumente dürften nicht arbeiten.

Empfehlung 17:

Der Ausschuss begrüßte den Vorschlag, dass die bereits geleistete Arbeit im Asylverfahren stärker berücksichtigt werden solle, wies in diesem Zusammenhang jedoch auch auf die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen, die Asyl suchten und Arbeitskräften aus Drittländern hin. Die Regierung bestätigte indes, dass ähnliche Vorschläge bereits auf föderaler Ebene diskutiert würden.

4.3. Weitere Bearbeitung

Empfehlung 14:

Im Nachgang des zweiten informellen Zwischentreffens teilte der für Unterricht zuständige Minister mit, dass im März und April 2023 die „Aktionswochen Fachkräfte“ stattgefunden haben. Während dieser Wochen sei anlässlich verschiedener Veranstaltungen und Aktionen gezeigt worden, mit welchen Maßnahmen Ostbelgien den Fachkräftemangel überwinden wolle. Im Rahmen des vielseitigen Programms habe im April 2023 ein Webinar für Arbeitgeber zum Thema „Fachkräfte finden – aber wie?“ stattgefunden. Dieses Webinar sei gemeinsam vom Ministerium, vom Arbeitsamt und vom Verband der privaten Vermittlungsagenturen organisiert worden. Dabei habe man die folgenden Themen vorgestellt: das Arbeitgeberportal des ADG, die AktiF-Förderung, die Anstellung von Personal über Zeitarbeitsagenturen sowie die Arbeitserlaubnis für Nicht-EU-Ausländer. Weitere Webinare seien nicht durchgeführt worden.

Empfehlung 15:

Keine weitere Bearbeitung

Empfehlung 16:

Im Rahmen des ersten informellen Zwischentreffens bestätigte die Regierung, wiederholt bei der Föderalregierung diesbezüglich nachgefragt zu haben. Es bleibe abzuwarten, wie es nach den Wahlen vom 9. Juni 2024 weitergehe.

Im Rahmen der weiteren Debatte im Ausschuss und des zweiten informellen Zwischentreffens regte die für Integration zuständige Ministerin an, dass das Parlament nach dem Zusammentreffen der neuen Föderalregierung eine Resolution zu den Empfehlungen 16 und 17 formulieren könne.

Empfehlung 17:

Im Rahmen der zweiten gemeinsamen Sitzung erklärte der für Soziale Angelegenheiten zuständige Minister in Bezug auf das Asylverfahren, dass ein System der wirtschaftlichen Zuwanderung, wie es in Kanada und anderen Ländern bestehe, auch der hiesigen Wirtschaft nutzen könne. Zudem könnte dadurch die Last auf das Asylbewerbungssystem verringert und die Verfahren beschleunigt werden. Die Regierung habe bereits des Öfteren beim Föderalstaat für eine solche Lösung plädiert und werde sich in Zukunft auch weiterhin dafür aussprechen.

4.4. Schlussfolgerungen der Ausschüsse

Empfehlung 14:

Der Ausschuss stellt fest, dass das ADG im Rahmen seiner Kommunikation gegenüber den Arbeitgebern auf die Beschäftigungsbeihilfen bei der Anstellung ausländischer Arbeitnehmer hinweist und betrachtet die Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 15:

Vor dem Hintergrund, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Gegensatz zu den anderen belgischen Teilstaaten bereits die vollen Kosten für das Anerkennungsverfahren an sich trägt und bei Bedarf zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine Übernahme der Übersetzungskosten bei den ÖSHZ zu beantragen, wird von einer Umsetzung der Empfehlung abgesehen.

Empfehlung 16:

Der Ausschuss begrüßt die Empfehlung der Bürgerversammlung grundsätzlich, verweist in der Umsetzung jedoch auf die Zuständigkeit des Föderalstaats.

Empfehlung 17:

Der Ausschuss begrüßt die Empfehlung der Bürgerversammlung grundsätzlich, verweist in der Umsetzung jedoch auf die Zuständigkeit des Föderalstaats.

4.5. Abschlussitzung

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung wies ein Ausschussmitglied betreffend die Empfehlung 14 auf die Tatsache hin, dass auch VoGs von den verschiedenen Beschäftigungsmaßnahmen profitieren könnten, und regte an, auch den nicht kommerziellen Sektor über diese Möglichkeiten zu informieren.

Bezüglich des Hinweises, dass die Kompetenz zur Umsetzung der Empfehlungen 16 und 17 beim Föderalstaat liege, berichteten die Vertreter des Bürgerrates, dass die für Integration zuständige Ministerin sie von der Möglichkeit unterrichtet habe, dass das Parlament die Empfehlung mittels einer Resolution an die Föderalregierung herantragen könne. Angesichts der Neuigkeiten, dass die neue Föderalregierung betreffend die Migrationspolitik eher einen restriktiven Kurs statt Mehrausgaben angekündigt habe, erwiderten die Mitglieder des Ausschusses, dass sie die Chancen für eine Umsetzung einer solchen Resolution als wenig aussichtsreich einschätzten.

5. FOKUS 5: UNTERSTÜTZUNG VON HELFENDEN IM BEREICH INTEGRATION

Der *Fokus 5: Unterstützung von Helfenden im Bereich Integration* umfasst die Empfehlungen Nrn. 18-20:

5.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Der Bürgerdialog weist darauf hin, dass das Engagement ehrenamtlicher Helfer ein entscheidender Faktor bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist, der unterstützt werden sollte.

Es wird empfohlen, eine zentrale Website einzurichten, die eine verstärkte Koordination aller helfenden Organisationen ermöglichen soll, zugleich aber auch umfassende Informationen für Helfende und Hilfesuchende bietet (Empfehlung 18).

Ebenso empfiehlt der Bürgerdialog die Bereitstellung finanzieller Mittel, um Freiwillige zur Mitwirkung am Integrationsprozess zu motivieren (Empfehlung 19), sowie die Organisation

von Weiterbildungen für professionelle und ehrenamtliche Helfer zu den Themen interkulturelles Wissen, interkulturelle Fähigkeiten, interkulturelle Kommunikation, Kulturschock und Konfliktmanagement (Empfehlung 20).

5.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse und der Regierung

Empfehlung 18:

Der Ausschuss wies darauf hin, dass ähnliche zentrale Webseiten bereits in der Vergangenheit durch andere Gremien gefordert worden seien. Er erkannte an, dass die Informationsvermittlung nicht optimal sei. Der Ausschuss bezweifelte jedoch, dass die Einrichtung einer zentralen Website hier Abhilfe schaffen könne, da auch diese im Bedarfsfall immer erst durch die betroffene Person gefunden werden müsse. Insofern sei nicht absehbar, ob dem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand, der mit einer solchen Website verbunden sei, ein erkennbarer Mehrwert gegenüberstehe.

Für die ebenfalls geforderte Vernetzung der Akteure gebe es mit dem Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bereits einen Rahmen, der alle betroffenen Einrichtungen vereinen würde.

Empfehlung 19:

Der Ausschuss wies darauf hin, dass Ehrenamtliche laut Gesetz nur im Sinne der Kostenrückerstattung entschädigt, nicht aber für ihre Arbeit bezahlt werden. Zudem riet er davon ab, zwei Kategorien von Ehrenamtlichen – mit und ohne Bezahlung – zu schaffen. Die Idee der „Integrationsbotschafter“ begrüßte der Ausschuss hingegen.

Empfehlung 20:

Die Vorschläge zur Weiterbildung für ein breites Publikum begrüßten die Ausschüsse. Die Deutschsprachige Gemeinschaft könne die notwendigen Rahmenbedingungen dazu schaffen, insbesondere was die notwendige Koordinierung betreffe. Die Regierung erklärte in diesem Zusammenhang auch, dass gemeinsame Weiterbildungen von Haupt- und Ehrenamtlichen beispielsweise im Jugendbereich durchaus üblich seien.

Zudem wies die Regierung darauf hin, dass die genannten Kompetenzen ein fester Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ seien.

5.3. Weitere Bearbeitung

Empfehlung 18:

In Bezug auf die Schaffung einer zentralen Webseite fragten die Mitglieder der Bürgerversammlung nach, ob es nicht möglich sei, die Website von Info-Integration dahin gehend auszubauen, dass man dort eine Übersicht finden könnte, die die verschiedenen Angebote nach Kategorien aufliste, und einen Link zu weiterführenden Informationen bereitstelle. Sie wiesen auch erneut darauf hin, dass die Website von Info-Integration aktuell nur in deutscher Sprache verfügbar sei und dass diese zumindest auch ins Englische übersetzt werden sollte.

Der zuständige Minister erklärte in diesem Zusammenhang, dass es schwierig sei, Informationen zu allen Gegebenheiten und Problemen, die auftreten könnten, an einem einzigen Ort zu sammeln. In der Praxis sei es auch so, dass die ÖSHZ sowie die Gemeinden die Betroffenen an Info-Integration verweisen und diese somit bei der Suche nach Informationen unterstützen würden. Parallel arbeite die Deutschsprachige Gemeinschaft an einer Neuaufstellung des Informationsportals Ostbelgienlive. Dieses solle

benutzerfreundlicher gestaltet werden. Dadurch könnte für einige Probleme, auf die die Empfehlung hinweise, Abhilfe geschaffen werden.

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens teilte die Regierung mit, dass die Website des Referenzzentrums Info-Integration aktuell im Hinblick auf die durch den Bürgerrat ausgesprochenen Empfehlungen überarbeitet werde.

Empfehlung 19:

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens teilte die für Integration zuständige Ministerin mit, dass dem Referenzzentrum Info-Integration zusätzliche Mittel zugestanden worden seien, um analog zu den in der Empfehlung 19 vorgeschlagenen Integrationsbotschaftern Anti-Rassismus-Trainer auszubilden.

Empfehlung 20:

Mehrere Parlamentarier begrüßten im Rahmen der zweiten öffentlichen Sitzung erneut die Empfehlung, Weiterbildungen in Bezug auf die interkulturellen Kompetenzen anzubieten und betonten, dass der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Zukunft ein wichtiges Instrument sein könne. Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens verwies die für Integration zuständige Ministerin auf die durch Info-Integration organisierten Weiterbildungsangebote, die sehr rege genutzt würden, aber nicht unbedingt bei jedem bekannt seien. Vor diesem Hintergrund sei man damit befasst, das Bürgerportal „Ostbelgien live“ zu überarbeiten und auf verschiedene Zielpersonen auszurichten.

5.4. Schlussfolgerungen der Ausschüsse

Empfehlung 18:

Der Empfehlung, eine zentrale Website für ausnahmslos alle Belange von Helfern und Hilfesuchenden zu schaffen, folgt der Ausschuss mit Verweis auf die damit verbundenen erheblichen Kosten nicht. Angesichts der grundlegenden Überarbeitung und Erweiterung der Website des Referenzzentrums Info-Asyl betrachtet er die Empfehlung jedoch zumindest als teilweise umgesetzt.

Empfehlung 19:

Mit Verweis auf die geltende Rechtslage, die ein bezahltes Ehrenamt nicht zulässt, folgt der Ausschuss der Empfehlung zur Bezuschussung von Ehrenamtlichen nicht. Der Vorschlag zur Einführung von Integrationsbotschaftern wird angesichts der Ausbildung der „Anti-Rassismus-Trainer“ durch Info-Integration als umgesetzt betrachtet.

Empfehlung 20:

Die Empfehlung wird mit Verweis auf den Lehrplan des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und auf die durch Info-Integration organisierten Weiterbildungen als umgesetzt betrachtet.

5.5. Abschlussitzung

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung wiesen die Bürgerratsvertreter darauf hin, dass die Umgestaltung der Website von Info-Integration noch immer nicht abgeschlossen sei. Wie die für Integration zuständige Ministerin erklärte, sei ein Teil des Stellenkapitals, das die Regierung der Referenzstelle zusätzlich zugestanden habe, für den Ausbau und die Betreuung der Website vorgesehen. Auch wies die Ministerin darauf hin, dass eine Vielzahl wichtiger Informationen auch während der Überarbeitung der Website verfügbar sei.

6. FOKUS 6: INTEGRATION DURCH ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT

Der *Fokus 6: Integration durch Zusammenleben in Vielfalt* umfasst die Empfehlungen Nrn. 21-26:

6.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Fokus 6 beinhaltet Empfehlungen zur Sensibilisierung für Integration und Zusammenleben in Vielfalt, zur Prävention und zum Kampf gegen Rassismus.

Es wird empfohlen, im Integrationsparcours die kulturellen und sozialen Geprägtheiten der hiesigen Bevölkerung auf praktische Art zu vermitteln (Empfehlung 21) und Migranten zudem zur Ausübung von Ehrenamt zu ermuntern (Empfehlung 22). Zur Sensibilisierung der hiesigen Bevölkerung empfiehlt der Bürgerdialog die Kommunikation über interkulturelle Feste durch die Tourismusagentur TAO (Empfehlung 23). Im Hinblick auf das interkulturelle Konfliktmanagement wird die Einrichtung einer Ombudsstelle empfohlen (Empfehlung 24).

Als Grundlage für die weitere Politikgestaltung im Integrationsbereich empfiehlt der Bürgerdialog die Organisation einer Bedarfsanalyse (Empfehlung 25). Mit Bezug auf die Gemeinden wird angeregt, dass diese stärker Gebrauch von der Möglichkeit machen sollten, auf ihren Friedhöfen die Bestattung nach den Riten der anerkannten Kulte zu erlauben (Empfehlung 26).

6.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse und der Regierung

Empfehlung 21:

Der Ausschuss betonte die Wichtigkeit der Sensibilisierung für unerlässliche Regeln und kulturelle Gegebenheiten, ohne diese jedoch aufzuzwingen. Wichtig sei, dass im Gegenzug auch die einheimische Bevölkerung sensibilisiert werde, um Ausländerfeindlichkeit vorzubeugen. Die Regierung wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der verpflichtende Integrationskurs auch heute schon die Gesetze und kulturellen Feste erkläre und praktische Erfahrungen biete. Zur Umsetzung der Empfehlung sei es wichtig, zunächst das bestehende Angebot zu prüfen und den Bedarf zu ermitteln.

Empfehlung 22:

Der Ausschuss begrüßte die vorgeschlagene Vorstellung des Ehrenamts und/oder von EMJA im Integrationsparcours.

Empfehlung 23:

Der Ausschuss unterstützte die Empfehlung.

Empfehlung 24:

Der Ausschuss stellte die Frage, ob im vorliegenden Fall eine Ombudsperson oder eher ein Konfliktmanager im sozialen Bereich die bessere Lösung wäre und ob es sich um eine Einzelperson oder ein Team handeln sollte. Er stellte auch fest, dass es in diesem Bereich mit Info-Integration und den Integrationsbeauftragten der Gemeinden bereits eine Vielzahl von Anlaufstellen gebe, zumal ein Teil der betreffenden Zuständigkeiten auch bei den Gemeinden liege. Einig war sich der Ausschuss darin, dass Synergien zwischen bestehenden Angeboten verstärkt und besser beworben werden sollten. Der Ausschuss betonte dabei auch die Bedeutung der Konfliktprävention in Schulen und die interkulturelle Weiterbildung der Lehrkräfte.

Empfehlung 25:

Der Ausschuss sah die Empfehlung kritisch und bat den Bürgerrat um Präzisierung und um Informationen dazu, ob es Rückmeldungen von den betroffenen Menschen an der „Basis“ gegeben habe, die zu dieser Empfehlung geführt hätten. Die Regierung betonte, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft klein genug sei, um regelmäßigen Kontakt mit den Menschen an der Basis zu halten, so etwa durch die regelmäßigen Treffen mit den ÖSHZ und dem Beirat für Integration.

Empfehlung 26:

Der Ausschuss betonte, dass jeder Bürger das Recht habe, nach dem Ritus seiner Glaubensrichtung bestattet zu werden. Da dies jedoch auch mit praktischen Herausforderungen verbunden sei, wie der Ausrichtung der Grabstätten und der unbefristeten Einzelbelegung, sei die Umsetzung sicherlich nicht auf allen Friedhöfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft umsetzbar. Der Ausschuss empfahl der Regierung, den Dialog mit den Gemeinden zu suchen. Denkbar sei auch, die Gesetzgebung über Friedhöfe zu überprüfen und anzupassen.

6.3. Weitere Bearbeitung**Empfehlung 21:**

Im Rahmen des ersten informellen Zwischentreffens stellten die Vertreter des Bürgerrats richtig, dass mit den in der Empfehlung 21 angesprochenen „praktischen Übungen“ Rollenspiele in Bezug auf Sozialverhalten gemeint seien. Der für Integration zuständige Minister erklärte daraufhin, dass entsprechende Rollenspiele bereits Teil des Integrationsparcours seien.

Im Zuge des zweiten informellen Zwischentreffens erklärte die für Integration zuständige Ministerin, dass man die Kurse im Rahmen des Integrationsparcours überarbeitet habe. Sie seien jetzt praxisorientierter konzipiert und gingen auf die Rückmeldungen der Teilnehmer ein.

Empfehlung 22:

Bezüglich der Vorstellung der Ehrenamtsplattform EMJA im Integrationsparcours erklärte die für Integration zuständige Ministerin im Nachgang an das zweite informelle Zwischentreffen, dass im Rahmen des Integrationsparcours im Integrationskurs das Ehrenamt thematisiert werde, allerdings gebe es noch keinen direkten Verweis auf die Plattform. Info-Integration verweise auf seiner Website allerdings schon auf EMJA.

Empfehlung 23:

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens wiesen Regierung und Ausschuss auf die Tatsache hin, dass die TAO nicht der passende Ansprechpartner für die Kommunikation der interkulturellen Feiertage sei, da ihr Kalender sich nicht an die ostbelgische Bevölkerung, sondern an auswärtige Touristen richte.

Die Regierung schlug jedoch vor, die Gemeinden für das Handbuch der Feste zu sensibilisieren, damit diese den entsprechenden Kalender über ihre Kanäle verbreiten könnten.

Empfehlung 24:

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens erklärte die für Integration zuständige Ministerin in Bezug auf die Empfehlung 24, aber auch auf die Empfehlungen 9

und 27, dass die Regierung es bevorzuge, Bestehendes auszubauen und eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen. In diesem Sinne habe man Info-Integration zusätzliche Ressourcen zugestanden, mit denen diese Art von Mediatorenrolle wahrgenommen werden könne. Dies müsse jetzt nur noch bekannter gemacht werden.

Empfehlung 25:

Im Rahmen des zweiten informellen Zwischentreffens erklärte die für Integration zuständige Ministerin, dass es Aufgabe des Beirats für Zusammenleben in Vielfalt sei, Bedarfe an die Regierung heranzutragen. Insofern werde man die Empfehlung an den Beirat für Integration weiterleiten.

Empfehlung 26:

Im Nachgang des zweiten informellen Zwischentreffens teilte der Ministerpräsident mit, dass aufgrund der aufeinanderfolgenden Vorwahlperioden in den vergangenen Monaten keine Bürgermeisterversammlung mehr stattgefunden habe. Gerne werde die Regierung das Thema bei der kommenden Bürgermeisterversammlung Anfang 2025 aufgreifen.

6.4. Schlussfolgerungen der Ausschüsse**Empfehlung 21:**

Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 22:

Der Ausschuss stellt fest, dass die Ehrenamtsplattform EMJA zwar im Integrationsparcours nicht direkt vorgestellt wird, das Ehrenamt an sich allerdings sehr wohl thematisiert werde.

Empfehlung 23:

Der Ausschuss weist darauf hin, dass der Auftrag der TAO in der Vermarktung der Urlaubsregion Ostbelgien gegenüber auswärtigen Besuchern bestehe, weshalb sie nicht der richtige Ansprechpartner für die Kommunikation der interkulturellen Feste an die einheimische Bevölkerung sei. Die Regierung kündigte an, das Handbuch an die Gemeinden weiterzuleiten, mit der Empfehlung, es in die jeweiligen kommunalen Veröffentlichungen aufzunehmen.

Empfehlung 24:

Von der Einsetzung einer Ombudsperson für Integration oder eines Friedensmobil wird abgesehen, zugunsten des Ausbaus von Info-Integration zur zentralen Anlaufstelle in Integrationsfragen (siehe dazu auch Empfehlung 27). Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung damit als teilweise umgesetzt.

Empfehlung 25:

Mit Hinweis auf die Tatsache, dass es bereits jetzt die Aufgabe des Beirats für Integration und ein Zusammenleben in Vielfalt sei, Bedarfe an die Regierung heranzutragen, wird von der Durchführung einer Bedarfsanalyse abgesehen.

Empfehlung 26:

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung und fordert die Regierung auf, diesbezüglich das Gespräch mit den Gemeinden zu suchen. Die Regierung kündigt an, dass sie dieser Bitte im Rahmen der nächsten Bürgermeisterkonferenz nachkommen werde.

6.5. Abschlussitzung

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung erkundigten sich die Bürgerratsvertreter, weshalb die Ehrenamtsplattform EMJA nicht ausdrücklich im Rahmen des Integrationsparcours vorgestellt werde. Wie die für Integration zuständige Ministerin erklärte, werde sie dieses Thema im Gespräch mit den Verantwortlichen aufgreifen. Zudem wies die Ministerin darauf hin, dass, auch wenn die Plattform EMJA nicht unbedingt konkret angesprochen werde, das Thema Ehrenamt durchaus im Integrationsparcours vorkomme. Ein Ausschussmitglied sprach in diesem Zusammenhang auch die Tatsache an, dass viele Vereine, insbesondere Sportvereine, schon heute eine sehr aktive Rolle im Integrationsbereich spielten, auch wenn dies den Verantwortlichen selbst nicht unbedingt bewusst sei.

Auf die Frage, ob die Empfehlung 23 mittlerweile an die Gemeinden weitergeleitet worden sei, erklärte die Ministerin, die kommunalen Integrationsbeauftragten seien darüber unterrichtet worden. Allerdings sei es notwendig, das Handbuch der Feste vor der weiteren Verbreitung zunächst zu überarbeiten, da es konkret auf die Situation in der Stadt Eupen zugeschnitten sei, nicht auf die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Besprechung der Empfehlungen 25 und 26 mit dem Beirat und mit den Bürgermeistern habe noch nicht stattgefunden, stehe jedoch auf der Agenda der Regierung.

7. FOKUS 7: INFORMATIONSANGEBOTE ÜBER INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Der *Fokus 7: Informationsangebote über Integrationsmaßnahmen* umfasst die Empfehlung Nr. 27:

7.1. Zusammenfassung der Bürgerempfehlungen

Fokus 7 umfasst als einzige Empfehlung die Einführung eines „Community-Managers“ bei der Koordinationsstelle Info-Integration (Empfehlung 27). Dieser Manager soll die bestehenden Integrationsmaßnahmen konsolidieren, Informationen zielgruppengerecht anpassen und als zentrale Anlaufstelle für alle Akteure dienen. Der Community-Manager soll im Rahmen seiner Aufgaben auch eine langfristige Strategie zur Information über Integrationsmaßnahmen entwickeln und Sensibilisierungskampagnen zur Prävention von Rassismus durchführen.

7.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses und der Regierung**Empfehlung 27:**

Der Ausschuss begrüßte die Empfehlung zu einer langfristigen Strategie und Sensibilisierungskampagne. Eine zentrale Informationsstelle hingegen sei zwar wünschenswert, aber schwer umsetzbar. Zudem gebe es bereits gut vernetzte Projekte und Akteure. In diesem Zusammenhang wies die Regierung auch darauf hin, dass alle Gemeinden einen Integrationsbeauftragten einstellen könnten, wovon aktuell nur die Gemeinden Eupen, Kelmis und St. Vith Gebrauch machten.

7.3. Weitere Bearbeitung

Empfehlung 27:

Die Vertreter der Einrichtung Info-Integration wiesen im Rahmen ihrer Anhörung vor dem Ausschuss darauf hin, dass das föderale Kompetenzzentrum Unia zwar gegen Verstöße im Bereich Gleichberechtigung und Rassismusbekämpfung vorgehe, jedoch nicht für die hier empfohlene Informations- und Präventionsarbeit zuständig sei.

Im Zuge des ersten informellen Zwischentreffens erinnerte der für Integration zuständige Minister daran, dass Info-Integration bereits die Aufgabe eines Community-Managers wahrnehme. Aktuell sei man mit der Gründung des neuen Netzwerks „Gemeinsam stark gegen Vorurteile“ befasst, das auch diese Aufgaben wahrnehmen werde.

Anlässlich des zweiten informellen Zwischentreffens teilte die für Integration zuständige Ministerin den Vertretern des Bürgerrats schließlich mit, dass Info-Integration zwischenzeitlich zusätzliche personelle Ressourcen erhalten habe, um auch Koordinationsaufgaben übernehmen zu können, was mit den Zielen des empfohlenen Community-Managers übereinstimme.

7.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses

Empfehlung 27:

Der Ausschuss betrachtet die Empfehlung als umgesetzt.

7.5. Abschlussitzung

Betreffend die Empfehlung 27 gab es im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung keine weitere Reaktion.

III. FAZIT DER GEMEINSAMEN ABSCHLUSSITZUNG

Mehrfach wurde im Rahmen der gemeinsamen Abschlussitzung sowohl von den Bürgervertretern als auch seitens des Parlaments und der Regierung auf den Umstand verwiesen, dass die Umsetzungsphase des fünften Bürgerdialogs durch die Parlamentswahlen vom 9. Juni 2024 unterbrochen worden sei.

Aufgrund der Tatsache, dass im Anschluss an die Wahlen eine neue Regierung für die Nachverfolgung der Empfehlungen zuständig gewesen sei, habe sich das für die Umsetzungsphase vorgesehene Jahr als nicht ausreichend erwiesen, so ein Vertreter des Bürgerrates. Vor diesem Hintergrund gelte es, die Bürgerempfehlungen auch über die Abschlussitzung hinaus im Auge zu behalten und diese nicht als Ende, sondern vielmehr als Zwischenstand in der Umsetzung anzusehen.

Die anwesenden Ausschuss- und Regierungsmitglieder stimmten dem zu und erklärten, dass die Empfehlungen der Bürgerversammlung die Regierung auch über den Tag hinaus begleiten würden.

Der für Bildung zuständige Minister wies darauf hin, dass Integration gesamtgesellschaftlich gesehen werden müsse und weit oben auf der Agenda der Regierung stehe. Die für Integration zuständige Ministerin erklärte zudem, dass auch die Ankündigung der neuen Föderalregierung, dass im Bereich der Integrationspolitik größere Änderungen anstünden, dafür sorgen werde, dass die Regierung sich weiterhin intensiv mit dem Thema befasse.

Ein Ausschussmitglied erinnerte zudem an die Tatsache, dass der Bürgerdialog im Allgemeinen nicht mit dem Umsetzungszyklus der fünften Bürgerversammlung abgeschlossen sei, sondern permanent funktioniere. Auch über die Abschlussitzung hinaus habe der Bürgerrat den Auftrag, die Umsetzung der Empfehlungen weiter zu begleiten.

IV. ABSTIMMUNGEN

Der vorgelegte Bericht wurde einstimmig gutgeheißen.

Der Berichterstatter
L. TELLER

Der Vorsitzende
J. GROMMES

ANLAGE 1*

FRAGENKATALOG DES BÜRGERRATS AN DIE REGIERUNG

* Der nachfolgend veröffentlichte Text entspricht der hinterlegten Originalfassung.

**Stellungnahme des 6. Bürgerrats zur Umsetzung der Bürgerempfehlungen „Integration von Zuwan-
derern“**

Beantwortung der Fragen

**Frage zu Empfehlung Nr.1, die Sprachkurse im Integrationsparcours auszuweiten: Wie steht die Re-
gierung zu der Idee, die Alphabetisierungskurse im Rahmen des Integrationsparcours nach Niveau
zu diversifizieren?**

Die Kursleiter sehen es als Herausforderung, wenn die Teilnehmer des Alphabetisierungskurses ver-
schiedene Niveaus haben. Allerdings sind die Lerngruppen schon jetzt relativ klein und die Kursleiter
bemühen sich stets, den Teilnehmern eine bestmögliche Lernumgebung anzubieten. Eine weitere Dif-
ferenzierung durch unterschiedliche Kurse ist aufgrund der kleinen Kursgruppen und der bestehen-
den menschlichen und finanziellen Ressourcen schwierig umsetzbar.

**Frage zu Empfehlung Nr.4, die Sprachkurse für junge Bewohner von Asylbewerberzentren auf frei-
williger Basis zu öffnen: Wie steht die Regierung zu dieser Empfehlung?**

Die Bewohner des Empfangszentrums können freiwillig an den Sprachkursen im Rahmen des Integrationsparcours (IP) teilnehmen. Es wird aber den Personen, die verpflichtet sind, dem IP zu folgen, im
Fall von mehr Nachfrage als Angebot der Vortritt gelassen. Zudem bietet die KAP VoG im Rahmen ih-
res ESF-Projektes Sprachkurse im Zentrum an.

MENAs sind meist schulpflichtig und werden daher in den Schulen der Deutsch- bzw. Französischspra-
chigen Gemeinschaft im Rahmen der dekretalen Grundlagen für erstankommende Schüler beschult,
womit der Spracherwerb nach dem Immersionsprinzip für sie organisiert ist.

**Frage zu Empfehlung Nr.5, die Betreuer der Hausaufgabenschulen in kulturellen Fähigkeiten weiter-
zubilden und die Eltern miteinzubeziehen: Wie steht die Regierung zu dieser Empfehlung?**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert über das Kompetenzzentrum des ZFP Koordinatoren
für die Hausaufgabenschulen. Das Kompetenzzentrum bietet in diesem Rahmen den Ehrenamtlichen
aller Hausaufgabenschulen Weiterbildungen an. Die Erfahrung zeigt, dass die Eltern in die Arbeit mit
einbezogen werden und eine gute Kommunikation herrscht.

**MINISTERIN FÜR FAMILIE, SOZIALES,
WOHNEN UND GESUNDHEIT**

LYDIA KLINKENBERG

Frage zu den Empfehlungen Nr.9, 19, 24 und 27 (Schaffung einer Mediatorenstelle zur interkulturellen Konfliktlösung; Bezuschussung von Integrationsbotschaftern nach dem Vorbild der Digitalbotschafter; Schaffung eines Friedenmobilis, Schaffung eines „Community-Managers“): Wie viele zusätzliche Stellen genau, hat Info-Integration bekommen und wie genau wird der Verwendungszweck dieser neuen personellen Ressourcen definiert?

Das Referenzzentrum Info-Integration hat seit diesem Kalenderjahr 2,5 zusätzliche VZÄ:

- 0,5 VZÄ für die Koordination des Dienstes (die Koordination wurde vorher durch die Leitung des Empfangszentrums wahrgenommen)
 - o Koordination des Referenzzentrums;
 - o Durchführung und Planung von Sensibilisierungskampagnen, Weiterbildungsangeboten und Aktionen zum Thema Prävention von Rassismus sowie Netzwerkarbeit;
 - o Übernahme des Sekretariats des Beirats für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt;
- 1 VZÄ zur Verstärkung der sozio-juristischen Beratung und für den IP
- 1 VZÄ für TRADUKO zur Übersetzung Russisch-Ukrainisch

Frage zu Empfehlung Nr.10, Patenfamilien für alleinstehende Jugendliche zu suchen: Bitte stellen Sie dem Bürgerrat das entsprechende Konzept der kommunalen Integrationsbeauftragten zu, von dem Sie auf dem „Zwischentreffen“ vom 16.10.24 berichtet hatten. Inwiefern werden alleinstehende Jugendliche in diesem Konzept thematisiert?

Patenschaftsprojekt „Hand in Hand“ und interkulturelles Konfliktmanagement¹

In den Gemeinden Eupen und Raeren wohnende Ehrenamtliche (Paten) unterstützen die Geflüchteten bei ihren Integrationsbemühungen (wie z.B. beim Erlernen der deutschen Sprache, bei den Behördengängen, Anmeldung der Kinder bei hiesigen Sportvereinen und Jugendorganisationen usw.).

Für diese Ehrenamtlichen gibt es

- Gruppensupervisionen von je 2 Stunden;
- individuelle Supervision;
- regelmäßige individuelle Kontaktaufnahmen zu den Paten, Organisation der Supervisionen, Organisation der Weiterbildungen, Versammlungen, Info-Veranstaltungen. Koordination des Projektes (Annahme der Patenschaftsanfragen, Suche nach den Paten, Organisation des Ersttreffens, kontinuierliche Begleitung).

29 Ehrenamtliche (inklusive Ukrainer-Helfer) begleiten zurzeit 151 Patenkinder (inklusive ukrainische Flüchtlinge).

In Zusammenarbeit mit dem Empfangszentrum Belle-Vue organisiert die kommunale Integrationsbeauftragte die Vermittlung der MENAs in die Patenschaften.

¹ Aus dem Tätigkeitsbericht der kommunalen Integrationsbeauftragten Eupen

**MINISTERIN FÜR FAMILIE, SOZIALES,
WOHNEN UND GESUNDHEIT**

LYDIA KLINKENBERG

Frage zu Empfehlung Nr.11, Mentoren für alleinstehende Jugendliche zu suchen: Was plant die Regierung, um „MENAS“ noch besser zu unterstützen?

MENAs liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Jugendhilfedenst interveniert nur, wenn es Probleme gibt. Als Maßnahmen der Jugendhilfe ist der Jugendhilfedenst zuständig, wo der Vormund wohnhaft ist. Auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gemeinden, gibt es sehr selten einen Vormund für MENAS. Meistens wohnen die Vormunde in der Region Brüssel oder in der Wallonie (-DG). D.h. unser Jugendhilfedenst ist aus territorialen Gründen nicht zuständig und daher kann diese Empfehlung nicht umgesetzt werden.

Es gibt allerdings in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit für MENAs, in ein Wohnprojekt (SIA, RESET oder Intego-Wohnen) aufgenommen und begleitet zu werden. Im Jahr 2024 waren beispielsweise vier MENAs in der Wohngemeinschaft SIA (15 bis 17 Jahre alt) anwesend.

Frage zu Empfehlung Nr.18, eine zentrale Webseite für Helfende im Bereich Integration zu schaffen: Wie steht es um die angekündigte Überarbeitung von „Ostbelgienlive“. Wann wird die neue Webseite online sein?

Auf Ostbelgienlive.be gibt es jetzt schon einen Link zur Website von Info-Integration, die zwar auch noch überarbeitet wird, gleichzeitig aber bereits jetzt schon zahlreiche nützliche Informationen enthält.

Frage zu Empfehlung Nr.23, das interkulturellen Handbuch der Feste vom interkulturellen Dialog der Stadt Eupen DG-weit zu veröffentlichen: Hat die Regierung inzwischen die Gemeinden darum gebeten, das Handbuch über ihre Kanäle zu veröffentlichen?

Es handelt sich hier um eine Initiative der interkulturellen Dialoggruppe der Stadt Eupen. Den Gemeinden steht es frei, sich dem anzuschließen. Die kommunalen Integrationsbeauftragten sind für diese Thematik sensibilisiert und im Rahmen des Integrationskurses wird dies ebenfalls auf anschauliche Art und Weise thematisiert.

Frage zu Empfehlung Nr.25, eine Bedarfsanalyse zu den Belangen von Helfenden durchzuführen: Ist die Empfehlung inzwischen an den Beirat für Integration und Zusammenleben in Vielfalt weitergeleitet worden? Plant der Beirat eine entsprechende Bedarfsanalyse? Wenn ja, wann genau?

Der Beirat für Integration und Zusammenleben in Vielfalt wird sich voraussichtlich bei seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 mit dem Thema befassen.

ANLAGE 2*

STELLUNGNAHME DES WSR

* Der nachfolgend veröffentlichte Text entspricht der hinterlegten Originalfassung.



Eupen, den 27. Februar 2023

Stellungnahme

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Stellungnahme zu oben genannten Empfehlungen verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 23. Januar und vom 27. Februar 2024 mit dieser Thematik befasst und die folgende Stellungnahme abgegeben.

* * *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 5 des Dekretes zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen der beratenden Gremien in Bezug auf deren Beziehungen zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns das Parlament der DG in ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2023, eine Stellungnahme zu den mit diesem Schreiben zugesandten Empfehlungen, insbesondere zur Empfehlung Nr. 2, abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Kontext

Im Mai 2022 organisierte der Bürgerrat einen öffentlichen Aufruf, um Themenvorschläge einzuholen. In seiner Sitzung vom 21. Januar 2023 wählten die Bürgerratsmitglieder das Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“. Am 1. April 2023 nahm die Bürgerversammlung ihre Arbeit auf und formulierte in fünf Treffen ihre Empfehlungen. Über diese wurde im Herbst 2023 in Ausschuss II des PDG beraten und der Entschluss gefasst, den WSR um eine Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 2 bzgl. der verpflichtenden Sprachförderung bei einer IBU-Förderung zu bitten.

Am 4. Januar 2024 wurden die Empfehlungen dem WSR zwecks Erstellung einer Stellungnahme zugestellt. In der WSR-Plenarsitzung vom 23. Januar 2024 wurden sie durch Herrn Gregor Freches, dem Vize-Vorsitzenden des Parlamentsausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung und Madeleine Ernst der Betreuerin dieses Ausschusses vorgestellt.

Zu den Empfehlungen

Grundsätzlich halten wir es für sinnvoller, den Empfehlungskatalog als Ganzes zu betrachten und nicht einzelne Empfehlungen zu analysieren. Integration kann und wird nur als Ganzes gelingen und bedarf Anstrengungen und Erfahrungen in allen Lebensbereichen.

Sprachliche Integration ist die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen verständigen zu können, sodass man am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Eine erste Basis hierzu wird im Rahmen des Integrationsparcours geschaffen. Mit diesem kommt die Gesellschaft als Ganzes ihrer Verantwortung nach, den Migranten eine erste Orientierung im hiesigen Alltag zu geben. Dabei werden auch erste Sprachkenntnisse gelehrt. Die Praxis zeigt, dass diese für den beruflichen Alltag oft nicht ausreichend sind. Gerade im Bereich sicherheitsrelevanter Bestimmungen können am Arbeitsplatz aber oft keine Abstriche gemacht werden. Es wäre in unseren Augen deshalb sinnvoll, ja notwendig, im Rahmen des Möglichen die individuelle Passgenauigkeit und die Intensität der bestehenden Sprachkurse innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu prüfen und ggfs. anzupassen, sodass sichergestellt ist, dass über diesen Weg die notwendige Basis für eine schnellstmögliche und nachhaltige erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Beruf geschaffen wird.

Wir möchten an dieser Stelle ebenfalls auf die Eigenverantwortung der Migranten selbst verweisen, sich Sprachkenntnisse anzueignen. Neben Sprachkursen bieten sich im Alltag zahlreiche Möglichkeiten, Sprachpraxis zu erlangen.

Auch die Arbeitgeber stehen bei der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt in der Verantwortung. Diese besteht in unseren Augen allerdings nicht darin, die Vermittlung von Sprachkenntnissen verpflichtend und formal zu organisieren, sondern, fehlende berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Das ist die vorrangige Aufgabe des Unternehmens. Durch die Berufsausbildung und -praxis im betrieblichen Umfeld und den Umgang mit den Ausbildern und Kollegen findet dazu aber ein nicht zu unterschätzender, wenn auch nichtformaler Spracherwerb des Migranten statt.

Fokus 1: Integration durch Sprachförderung**Empfehlung Nr. 2**

Die Bürgerversammlung hat unter diesem Punkt folgende Empfehlung abgegeben:

„Wir empfehlen, dass wenn eine IBU-Förderung in Anspruch genommen wird, auch eine Sprachförderung im Betrieb verpflichtend angeboten wird. Das sollte nachweisbar und nach definierten Qualitätsstandards und gegebenenfalls durch Sprachkurs-Anbieter wie die KAP erfolgen.“

Diese Formulierung wirft zunächst einmal verschiedene Fragen auf. Es ist nicht deutlich, für wen diese Förderung verpflichtend sein sollte. Wird der Arbeitgeber verpflichtet, entsprechende Angebote zu schaffen? Oder muss der IBU-Teilnehmer verpflichtend an diesen Angeboten teilnehmen? Welches Ziel muss überhaupt mit diesen Angeboten erreicht werden? Gilt die Verpflichtung für alle IBU-Teilnehmer bzw. sieht die Bürgerversammlung bei sämtlichen IBU-Teilnehmern entsprechende sprachliche Defizite? Falls nein, wo soll die Grenze gezogen werden, für welchen Teilnehmer ein Angebot gemacht werden muss und für welchen nicht?

Unabhängig von den mit der Empfehlungsformulierung der Bürgerversammlung entstehenden Fragen möchten wir unsere einstimmige Ablehnung dieser Empfehlung zum Ausdruck bringen. Durch diese Empfehlung wird unter anderem der Anschein geweckt, dass Arbeitgeberbeihilfen, hier stellvertretend für andere Maßnahmen die IBU-Maßnahme, dem Arbeitgeber einen finanziellen Vorteil verschaffen würden, für den man neben der Beschäftigung des IBU-Teilnehmers einen weiteren Ausgleich verlangen könnte. Diesem Anschein möchten wir deutlich widersprechen. Teilnehmer von Beschäftigungsmaßnahmen sind zunächst einmal Arbeitnehmer, die eine gewisse Arbeitsmarktfreie mit sich bringen. Eine sofortige volle Einsatzfähigkeit im beruflichen Alltag ist damit per Definition nicht gegeben, sondern muss im Laufe der Zeit durch hausinterne Qualifizierung und Betreuung geschaffen werden. Während dieses Prozesses ist nicht nur der Maßnahmenteilnehmer nicht voll einsatzfähig, es muss durch den Arbeitgeber auch entsprechendes Betreuungs- und Qualifizierungspersonal bereitgestellt (und teils erstmal entsprechend ausgebildet) werden, welches in dieser Zeit ebenfalls nur teilweise vollständig produktiv eingesetzt werden kann. Zweck der verschiedenen Beihilfen ist es, diesen Produktivitätsverlust zumindest in Teilen auszugleichen. Zusätzliche Verpflichtungen, wie in der Empfehlung Nr. 2 der Bürgerversammlung ausgesprochen, sind in diesem Zusammenhang kontraproduktiv und drohen den Erfolg bisheriger Maßnahmen zu untergraben.

Zum Schluss

Die im WSR vertretenen Sozialpartner stellen Empfehlung Nr. 2 der Bürgerversammlung ein negatives Zeugnis aus. Es kann nicht die Aufgabe des Arbeitgebers sein, verpflichtende Sprachkurse zu organisieren. Dessen Verantwortung erschöpft sich in der beruflichen Qualifizierung, deren Organisation bereits manche Ressourcen bindet.

Die Sprachförderung für die Integration im Betrieb sollte natürlich so schnell wie möglich von statthen gehen. In der Praxis ist dieser Weg jedoch länger und die Sprachförderung muss im Arbeitsumfeld weiter gefördert werden. Unserer Meinung nach geht die Verantwortung des Arbeitgebers, der Gesellschaft und des Arbeitnehmers Hand in Hand.

Volker Klings
Erster Vize-Präsident